

Fust lacht sich ins Fäustchen - nicht nur ausländische Millionäre mogeln sich an Steuern vorbei

Bei meinem Blog gegen die Pauschalsteuer-Privilegien scheinwerbsloser ausländischer Millionäre haben mir einige Neid-Debatte und Stimmungsmache gegen Ausländer vorgeworfen, die durch ihre Anwesenheit doch einen Beitrag zum inländischen Sozialprodukt liefern. Es gibt aber auch echte Inländer, die es trefflich verstehen, den lokalen Fiskus via geschickt gewählte ausländische Holdings zu prellen.

Vor kurzem hat der Jelmoli-Konzern seine Liegenschaften für 3.4 Milliarden Franken an ein internationales Konsortium verkauft. Normalerweise fallen bei einer solchen Transaktion Grundstücksgewinnsteuern zugunsten der Standortgemeinde an. Die Jelmoli-Steuerexperten haben nun offenbar einen cleveren Trick gefunden, trotz enormer Liegenschaftengewinne diese Steuer zu ganz zu vermeiden.

Steuerumweg über die Niederlande

Laut NZZ am Sonntag vom 26. August hat Jelmoli vor dem Verkauf die betroffenen Liegenschaften in eine niederländische Gesellschaft eingebracht. Damit kann sie von einer einer seltenen Spezialregelung im Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Holland aus dem Jahr 1952 profitieren.. In Abweichung von der sonst üblichen Regelung, dass Liegenschaftenerträge und –gewinne jeweils am Ort der gelegenen Sache versteuert werden, sieht dieses Abkommen vor, dass Liegenschaftengewinne niederländischer juristischer Personen aus dem Verkauf von CH-Liegenschaften nach holländischem Recht besteuert werden können und damit nicht der hiesigen Grundstücksgewinnsteuer von mindestens 20% unterliegen.

Mit dem Segen des städtischen Steueramtes

Dabei haben sich die Jelmoli-Verantwortlichen dem Vernehmen nach beim Chef des Stadtzürcher Steueramtes, Paul Aschwanden, vorgängig im Rahmen einer Steuer-Vorprüfung (sog. tax ruling) über die steuerrechtlichen Folgen erkundigt und es soll ihnen eine Befreiung von der Zürcher Grundstücksgewinnsteuer zugesichert worden sein. Allein der Stadt Zürich dürften damit rund 100 Mio Franken entgehen.

Ein offenkundiges Umgehungsgeschäft

Für mein Rechtsempfinden liegt da ein offenkundiges Umgehungsgeschäft vor. Es ist ja nicht eine niederländische Firma, die sich beim Fiskus vorsorglich über die Steuerfolgen einer Liegenschaftentransaktion erkundigt, sondern ein Inländer, der sich mit dem Gedanken trägt, eine solche ausländische Firma, mit dem einzigen Zweck der Steuerumgehung, erst zu gründen und deswegen beim städtischen Steueramt anklopft. Selbst wenn das Doppelbesteuerungsabkommen hier eine Steuerlücke eröffnen mag: wenn sie dermassen sichtbar, dreist und vorsätzlich benützt wird, muss doch von Amtes wegen geprüft werden, ob nicht ein Umgehungstatbestand vorliegt. Wer sich in treuwidriger Weise auf eine Gesetzesbestimmung beruft, geniesst laut Art. 2 ZGB eigentlich keinen Rechtschutz. Spätestens nach der Anfrage hätten beim Steueramt und beim Stadtrat die Alarmglocken läuten und Abwehrdispositive entwickelt werden müssen. Noch ist das letzte Wort in dieser Sache nicht gesprochen (lesen Sie dazu meine gestern eingereichte Interpellation).

„Mein Zuhause – unsere Schweiz“: Herr Zanetti, übernehmen Sie!

Der in Zürich als „Nichterwerbstätiger“ bloss pauschalbesteuerte russische Oligarch Viktor Vekselberg erwirbt via ausländische Holdings in Panama, Bahamas und Wien CH-Traditionsfirmen wie

Züblin, OC Oerlikon und Sulzer. Die Inländer Fust (Ittigen) und von Opel (Basel) machen Kasse und schleusen ihre Millionengewinne via eine niederländische Gesellschaft am Schweizer Fiskus vorbei. Wie heisst es so schön in der SVP-Wahlwerbung: „Mein Zuhause – unsere Schweiz“. Sind wir ein Land von Deppen? Herr Zanetti, übernehmen Sie!

NZZ-Blog vom 30. August 2007